



GEMEINDE GMUND A. TEGERNSEE

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Datum: Montag, 26.06.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Ort: Gmund a. Tegernsee, Kirchenweg 6, Rathaus, Sitzungssaal

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Alfons Besel

Schriftführer: Florian Ruml

stimmberechtigte Mitglieder

Bauer, Tobias	
Berghammer, Josef	
Besel, Alfons	Erster Bürgermeister
Ettenreich, Bernd	
Ettstaller, Martina	
Floßmann, Florian	
Huber, Franz	
Huber, Johann	
Huber, Michael	
Kaulfersch, Maria	
Kozemko, Herbert	Zweiter Bürgermeister
Schmid, Johann	
Stecher, Josef	
von Miller, Barbara	
von Preysing, Franz	
Wagner, Laura	

Gemeindeverwaltung

Dorn, Georg	
Ruml, Florian	Schriftführer

Entschuldigt fehlen

Kohler, Korbinian	
Mayer, Martin	
Rabl, Georg	
Schack, Andrea	
Zierer, Christine	Dritte Bürgermeisterin

Öffentliche Niederschrift

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder und Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.05.2023 gem. Art. 54 Abs. 2 GO

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.05.2023 wurde im Umlaufverfahren genehmigt.

Beschluss Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung 16 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen

TOP 3 Pflegebedarf; Vorstellung der Prognose für den Pflegebedarf im Alter und der Maßnahmenempfehlungen, weiteres Vorgehen

Die Gemeinden Gmund, Waakirchen und Warngau planen jeweils ein Wohnprojekt für Senioren. Allen drei Gemeinden stellt sich hierbei die Frage, ob das Wohnprojekt auch einen Baustein mit einem pflegerischen Angebot enthalten soll. Deshalb wurde von allen drei Gemeinden sowie dem Seniorenzentrum Schwaighof des Landkreises Miesbach gemeinsam eine Pflegebedarfsanalyse bei der Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GmbH (AfA) in Auftrag gegeben.

Die AfA ist Trägerin der folgenden Projekte:

- Koordinationsstelle Wohnen im Alter, beauftragt durch das StMAS
- Koordinationsstelle Pflege und Wohnen, beauftragt durch das StMGP
- Kooperation für kommunale Pflegeeinrichtungen in Bayern.

Die Koordinationsstelle Wohnen im Alter begleitet uns bisher auch beim Seniorenwohnprojekt.

Die „Vorausschätzung des Pflegebedarfs für die Gemeinden im Tegernseer Tal“ sowie die „Empfehlungen und Maßnahmen Gmund am Tegernsee, Waakirchen und Warngau“ wurden für die Gemeinderatsmitglieder in das RIS eingestellt.

Frau Linda Schraysshuen (AfA, Koordinationsstelle Wohnen im Alter) stellt die Pflegebedarfsprognose und die Maßnahmenempfehlungen vor.

Vorausschätzung des Pflegebedarfs:

- Das Untersuchungsgebiet umfasst nicht nur Gmund, Waakirchen und Warngau, sondern auch Tegernsee, Rottach-Egern, Kreuth und Bad Wiessee.

Hintergrund sind pflegerische Verflechtungen sowie die nicht genaue Abgrenzung zwischen Gemeinde- und Versorgungsgrenzen.

- Die gewonnenen Erkenntnisse aus der Pflegebedarfsrechnung sollen eine belastbare Grundlage für den weiteren Entscheidungs- und Planungsprozess sein.

Demographische Entwicklung:

- In den nächsten Jahren wird die Anzahl der Senioren (64 Jahre und älter) um 30 % zunehmen.
- Die Altersgruppe der über 74-jährigen bleibt relativ konstant.
- Insbesondere der Frauenanteil nimmt innerhalb der höheren Altersgruppen (ab ca. 70 Jahren) deutlich und sukzessive zu.

Pflegebedürftige im Landkreis Miesbach:

- Der Großteil der Pflegebedürftigen im Landkreis wird derzeit häuslich versorgt.
- Der Rückgang an vollstationär Versorgten im Landkreis gegenüber 2019 erfolgt aufgrund eines reduzierten Angebots an vollstationären Pflegeplätzen.
- Gegenüber den Daten aus der Pflegestatistik von 2019 kommt es aktuell zu einer deutlichen Zunahme an Empfängern von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (AuA).
- In den stationären Einrichtungen im Landkreis Miesbach werden vergleichsweise mehr Personen mit einem niedrigen (PG I und II) oder sehr hohem Pflegebedarf (PG IV) betreut bzw. versorgt.

Bestand: (Teil-)stationäres Pflegeangebot:

- Im Untersuchungsgebiet gibt es zwei Pflegeheime, die zusammen 238 (voll)stationäre Pflegeplätze zur Verfügung stellen. Im Jahr 2025 kommen voraussichtlich weitere 51 Plätze hinzu.
- Innerhalb des Untersuchungsgebietes gibt eine solitäre Tagespflegeeinrichtung in Bad Wiessee mit 24 Tagespflegeplätzen. Zudem gibt es 6 eingestreute Tagespflegeplätze im Seniorenzentrum Schwaighof in Tegernsee.
- Im gesamten Untersuchungsgebiet gibt es ausschließlich eingestreute Kurzzeitpflegeplätze.
- Das Seniorenzentrum Schwaighof in Tegernsee bietet Wohn-Pflegeplätze für demenziell erkrankte Bewohner an.

Pflegebedarfsrechnung:

- Im Untersuchungsgebiet leben im Jahr 2021 gut 1.100 Pflegebedürftige. Im Jahr 2033 wird sich die Zahl auf 1.340 Personen belaufen.
- Die Zahl an häuslich Versorgten beträgt im Jahr 2021 875 Personen. Bis 2033 wird die Zahl dann weiter auf 1.030 Personen im Untersuchungsgebiet ansteigen.
- Ein Vergleich der Entwicklung der Inanspruchnahme von vollstationärer Pflege basierend auf den entsprechenden Inanspruchnahmequoten von 2021 und 2017/2019 zeigt eine deutliche Diskrepanz. Es ergibt sich im Jahr 2021 ein Unterschied von 80 Personen. Im Jahr 2033 beträgt dieser bereits 100 Personen.

- Damit konnten und können basierend auf der aktuellen, vollstationären Inanspruchnahmequote deutlich weniger Personen in Pflegeheimen versorgt werden als noch in den Jahren zuvor.
- Es müssen neue Wege gegangen werden, um das vorhandene Potential besser nutzbar zu machen. Denkbar ist eine Umverteilung von Pflegebedürftigen mit einem niedrigen Pflegebedarf aus dem vollstationären in den häuslichen Bereich. Dadurch könnte über den gesamten Beobachtungszeitraum ein (zum Teil) deutlicher Überschuss an (voll)stationären Pflegeplätzen erzielt werden. Der Pflegebedarf wäre gedeckt und das selbst bei einer Auslastungsquote von nur 75 Prozent.
- Hierfür notwendig ist eine Stärkung des ambulanten Bereichs, in dem zusätzliche Angebote, welche die häusliche Pflege unterstützen, geschaffen werden.
- Anstieg der demenziell Erkrankten von rd. 150 Personen bis 2033 (+18 Prozent).

Empfehlungen und Maßnahmen:

Auf Basis der Abschätzung des Pflegebedarfs für die Gemeinden im Tegernseer Tal können für Gmund am Tegernsee, Waakirchen und Warngau spezifische Aussagen hinsichtlich der folgenden Fragestellungen getroffen werden:

- Wie kann die Seniorenarbeit vor Ort bedarfsgerecht weiterentwickelt werden?
- Welche Elemente sollen in den geplanten Wohnangeboten in den drei Gemeinden realisiert werden?
- Welche Potentiale hat eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen den drei Gemeinden?

Folgende Empfehlungen werden gegeben:

- Errichtung und Förderung eines Quartiersmanagements durch die Gemeinden (Anmerkung: In der Gemeinde Gmund tritt die neue Quartiersmanagerin ihre Stelle bereits am 01.07. an)
- Vernetzung der Quartiersmanager auf interkommunaler Ebene.
- Koordination der Einrichtung bzw. bedarfsgerechter Ausbau der Nachbarschaftshilfe.
- Einrichtung von Betreuungsgruppen, Alltagsbegleitern und Gesprächskreisen für pflegende Angehörige
- Entwicklung einer Strategie, um ein Angebot für hauswirtschaftliche Dienstleistungen zu schaffen
- Aktive Ansprache und Förderung des Modells der ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen
- Errichtung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft in Gmund am Tegernsee (ein Angebot für Tagespflege wird als nachrangig eingestuft).
- Bildung eines Netzwerks, um die Gewinnung von Pflegepersonal zu unterstützen. Dazu gehört auch die Bereitstellung von günstigem Wohnraum sowie von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die an das Schichtmodell angepasst sind.

Diese Empfehlungen umzusetzen wird auch Aufgabe des neuen Quartiersmanagements sein.

Besonders wichtig ist die Empfehlung, eine ambulant betreute WG einzurichten. Dies sollte bei der Planung des Seniorenwohnprojekts berücksichtigt werden.

Aktueller Sachstand für die Planung:
Derzeit wird das vergaberechtliche VgV-Verfahren für die Auswahl der Planungsbüros durchgeführt. Die Bietergespräche mit den Bewerbern sollen am 10. und 13.07.2023 erfolgen. Es ist vorgesehen, dass der Gemeinderat nach der Sommerpause in der September-Sitzung die Vergabeentscheidung trifft und damit die Planungsaufträge erteilt.

Frau Schraysshuen erklärt, Knackpunkt bei der Versorgung der Menschen sind letztlich nicht die räumlichen Kapazitäten, sondern die Personalengpässe. Hierbei sind die Arbeitsbedingungen in der Tagespflege aber besser als in einem Pflegeheim (weniger Schichtarbeit, bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie). Daher werden Stellen in der Tagespflege grundsätzlich leichter zu besetzen.

Michael Huber erkundigt sich, warum bereits Menschen mit Pflegegrad 1 und 2 in PHeimen untergebracht sind. Frau Schraysshuen erklärt dies mit fehlenden Strukturen und mangelnder Unterstützung für eine Betreuung zu Hause, aber auch mit Vereinsamung der Betroffenen.

Beschluss Die vorgeschlagenen Empfehlungen und Maßnahmen sollen im Rahmen der der gemeindlichen Seniorenarbeit weiterverfolgt werden. Das geplante Projekt „Wohnen im Alter“ soll eine ambulant betreute Wohngemeinschaft beinhalten.

Abstimmung 16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

**TOP 4 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie
Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 58
"Erweiterung Freizeitanlage Oedberg (Bikepark)";
Einstellung der beiden Verfahren**

Für die Grundstücke Fl.Nr. 142, 145 und 146, Gem. Gmund, sollte ein Bebauungsplan Nr. 58 „Erweiterung Freizeitgelände Oedberg (Bikepark)“ aufgestellt werden. In dem geplanten Bebauungsplan sollten Flächen für einen Parkplatz, Stellflächen für Camping sowie ein Sondergebiet für Freizeitnutzung für die Errichtung eines Bikeparks festgesetzt werden.
Auf die Sitzung vom 25.10.2022 wird verwiesen.

Hierfür müsste gleichzeitig der Flächennutzungsplan geändert werden (4.Änderung). Dies wurde bereits in der Sitzung am 09.11.1021 beschlossen.

Vom 07.11. bis 09.12.2022 wurden die frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Hierbei sind mehrere Einwendungen und Stellungnahmen eingegangen.

Bevor diese behandelt und abgewogen werden konnten, sollte erst das Verfahren zur Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet durchgeführt werden. Erst dann hätten zusätzliche Maßnahmen wie z.B. Lärmschutzgutachten, saP, wasserrechtliches Gutachten beauftragt werden können.

Der Antrag auf Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet „Schutz des Tegernsees und Umgebung“ wurde mit Schreiben vom 18.11.2022 beim Landratsamt gestellt.

Er wurde dann in der Umweltausschuss-Sitzung am 29.03.2023 behandelt. Der Umweltausschuss lehnte die beantragte Herausnahme hauptsächlich auf Grund der Größe des Gebietes ab.

Ohne der Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet können die Verfahren in der geplanten Größe nicht weitergeführt werden.

Nach Rücksprache mit den Betreibern möchten Sie das Vorhaben nicht mehr auf den Fl.Nrn. 145 bzw. 146 weiterverfolgen. Es ist evtl. geplant, einen Pumptrack und einen Bike-Trail im Bereich der Sommerrodelbahn (also im Geltungsbereich des BP 46) vorzusehen.

Bisher berechnete Planungskosten gesamt brutto 44.343,60 €.
Davon hat die Gemeinde einen Anteil von 30 % getragen = 13.303,08 €.
(Bike-Crew-Anteil 31.040,52 €)
Die Schlussrechnung steht jedoch noch aus.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die o.g. Verfahren aufzuheben.

Beschluss Der Gemeinderat beschließt, die Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Erweiterung Freizeitanlage Oedberg (Bikepark)“ einzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einstellung öffentlich bekannt zu geben.

Abstimmung 16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 5 Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes der Freiwilligen Feuerwehren

Bei beiden Freiwilligen Feuerwehren stehen Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen an.

Dies wurde zum Anlass genommen, um das Fahrzeugkonzept der beiden Freiwilligen Feuerwehren zu überprüfen und fortzuschreiben.

Am 16.02.2023 fand hierzu eine Besprechung statt. Anwesend waren Bürgermeister Alfons Besel, von der Gemeindeverwaltung Kämmerer Georg Dorn und Andreas Probst. Die beiden Feuerwehren waren vertreten durch die jeweiligen Kommandanten Thomas Hilgenrainer und Josef Bilgeri sowie weiteren Feuerwehr-Führungskräften. Die Kreis-Feuerwehrführung war vertreten durch Kreisbrandrat Anton Riblinger, Kreisbrandinspektor Johann Schüller und Kreisbrandmeister Thomas Wolf.

Folgendes wurde festgestellt:

Freiwillige Feuerwehr Dürnbach

Derzeitiger Fahrzeugbestand und Baujahre

Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF20)	2015	
Löschgruppenfahrzeug (LF20)	2020	
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	2014	
Mannschaftstransportwagen (MTW)	2010	Ersatz 2025

Der Mannschaftstransportwagen soll durch ein Kleinalarmfahrzeug (KLAF) ersetzt werden. Dieses Fahrzeug kann weiterhin Mannschaft, aber auch Material zur Einsatzstelle bringen. Die Aussicht auf einen Zuschuss besteht lt. KBR Riblinger nicht, mit Gesamtkosten von ca. 170.000 € muss gerechnet werden (Stand 02/2023). Die Feuerwehr Dürnbach hat sich nun konkret mit Fahrgestellherstellern und Aufbauherstellern ausgetauscht. Stand 06/2023 ist für ein Fahrgestell mit mind. 100.000 €, für den Aufbau 150.000 € zu rechnen.

Freiwillige Feuerwehr Gmund a. Tegernsee

Derzeitiger Fahrzeugbestand und Baujahre.

Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF20)	2013	
Tanklöschfahrzeug (TLF16/24 Tr. [=Trupp])	1997	Ersatz 2025
Gerätewagen-Logistik (GWL-2)	2019	
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	2009	Ersatz 2024

Das Mehrzweckfahrzeug soll in 2024/2025 durch ein neues ausgetauscht werden. Kosten für ein solches Fahrzeug liegen bei ca. 100.000 Euro bis 120.000 Euro (Stand 02/2023). Das Tanklöschfahrzeug soll noch gehalten werden.

Die Kreis-Feuerwehrführung war bereits vorab über die beabsichtigten Ersatzbeschaffungen unterrichtet worden. Sie erachten diese sowohl aus örtlicher, als auch aus überörtlicher Sicht für sinnvolle Ergänzungen und unterstützen die Vorhaben.

Die Anhänger werden im Fahrzeugkonzept nicht berücksichtigt.

Dieser TOP dient der Information.

Die konkreten Entscheidungen über die Ersatzbeschaffungen werden vor der jeweiligen Ausschreibung getroffen. Ebenso sind noch die Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Alfons Besel dankt Mitgliedern der beiden Freiwilligen Feuerwehren für ihre Einsatzbereitschaft, die sich bei einer großen Bandbreite an Hilfsleistungen zeigt. Dafür und auch für die eigene Sicherheit sei gutes Material erforderlich, dass die Gemeinde gerne zur Verfügung stellt.

TOP 6 Gemeinderatsbeschluss zum gentechnikfreien Landkreis

Das Bündnis „Zivilcourage Miesbach“ regte beim Landrat und den Fraktionsvorsitzenden des Kreistags an,

- die Beschlüsse von 2008 und 2010 zur Ablehnung von Gentechnik im Landkreis Miesbach zu erneuern und
- um die Ablehnung aller Methoden der künstlichen Erbgutveränderung von Pflanzen und Saatgut (Genom-Editing) zu ergänzen.

Dies wurde in der Kreistagssitzung am 14.12.2022 behandelt und einstimmig beschlossen.

Per Gemeinderatsbeschluss sollen sich die Gemeinden selbstverpflichten, auf ihren eigenen Flächen und in eigenen Einrichtungen keine Pflanzen / kein Saatgut zu verwenden, das gentechnisch verändert ist (sei es durch herkömmliche oder durch neue Gentechnikverfahren). Diese Verpflichtungen sollen auch den jeweiligen Tochterunternehmen und über Pachtverträge den Pächtern auferlegt werden.

Der Gemeinderat von Gmund hat sich schon einmal mit Beschluß vom 22.02.2011 gegen die Verwendung von Gentechnik und gentechnisch veränderten Erzeugnissen positioniert.

Erster Bürgermeister Alfons Besel hat mit dem Ortsobmann des Bauernverbandes telefoniert; auch der Bauernverband stimmt dieser Initiative zu.

Beschluss

1.

Der Gemeinderat beschließt die grundsätzliche Ablehnung von Gentechnik in der Gemeinde Gmund. Auch die neuen Methoden einer künstlichen Erbgutveränderung bei Pflanzen und Saatgut (Genom-Editing) und die angestrebte Deregulierung der geltenden Agro-Gentechnik-Gesetze auf europäischer Ebene sollen abgelehnt werden.

2.

Der Gemeinderat beschließt ferner, dass weiterhin auf selbst bewirtschafteten Flächen kein gentechnisch verändertes oder durch neue Methoden einer künstlichen Erbgutveränderung (Genom-Editing) verändertes Saat- und Pflanzgut verwendet wird. Pächtern solcher Flächen wird empfohlen, ebenso zu verfahren. Bei Abschluss künftiger Pachtverträge ist diese Verfahrensweise verpflichtend zu regeln.

Abstimmung

16	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen

TOP 7 Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätteneinrichtungen; Anpassung der Gebührensätze für die Mittagsverpflegung

Das Mittagessen wird seit 01.09.2016 (bzw. ab 01.01.2023 Kinderkrippe Zwergenburg) von der Frischeküche Holzkirchen geliefert.

Das gute und gesunde Essen wird allgemein gut angenommen und geschätzt.

Unsere Einrichtungen schätzen auch die Qualität, Kontinuität, den Service sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Frischeküche Holzkirchen.

Die aktuelle Situation beim Erwerb der zu verarbeitenden Rohstoffe, die hohen Kraftfahrstoffpreise sowie die allgemeine Kostenstruktur für Wasser und Energie erfordert eine Neukalkulation der Menü-Preise.

Ab 01.09.2023 erhöhen sich die Preise wie nachfolgend. Die Menüpreise erhöhen sich in der Kinderkrippe um 0,40 € auf 4,30 € pro Essen, im Pius-Kinderhaus (Altersbereich 1) um 0,45 € auf 4,70 € und im Pius-Kinderhaus (Altersbereich 2) sowie der schulischen Mittagsbetreuung um 0,55 € auf 5,50 € (Schreiben Frischeküche vom 31.03.2023).

Bei der Entscheidung für die Frischeküche im Sommer 2016 wurde unter anderem beschlossen, dass die Kosten für das Mittagessen von den Eltern in voller Höhe zu tragen sind. Die Eltern sind vorab über die Preisanpassungen informiert worden.

Da die Gebühren über eine Satzung erhoben werden, ist bei Preisanpassungen auch eine Änderung der entsprechenden Gebührensatzung erforderlich. Diese „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gmund a. Tegernsee (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)“ ist als Anlage beigelegt.

Beschluss Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gmund a. Tegernsee (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung). Die Änderungssatzung wird zum Gegenstand des Protokolls gemacht.

Abstimmung 16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 8 Informationen des Bürgermeisters

a)

Der Vorsitzende gratuliert Laura Wagner für ihre Teilnahme beim diesjährigen Stadtradeln. In der Mannschaft des Gmunder Gemeinderats ist sie mit 233 km die meisten Kilometer geradelt.

b)

Das Landratsamt Miesbach (Kommunalaufsicht) hat mit Schreiben vom 12.06.23 den Gemeindehaushalt 2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Bedenken werden nicht erhoben. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde stellt sich positiv dar.

c)

Kulturreferent Josef Stecher berichtet vom Street-Art-Projekt mit unserer italienischen Partnergemeinde Fauglia: Die Unterführung in Gmund wurde bebildert.

Derzeit wird an einem gemeinsamen Projekt gearbeitet, das vom 22. bis 24.09.23 in Gmund realisiert werden soll. Im Oktober ist ein Gegenbesuch in Fauglia für eine weitere Aktion geplant.

d)

Kulturreferent Josef Stecher weist auf die geplante Veranstaltung „Landkreis-Nachwuchstalente“ hin. Diese findet am 15.07.23 am Pavillon in Seeglas und bei schlechtem Wetter im Pfarrsaal statt.

e)

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde derzeit mit Hochdruck daran arbeitet, eine Tagespflege in der Bichlmairstraße einzurichten. Die Eröffnung am 01.09.23 sei das politische Ziel der Gemeinde - wobei es nicht ausschließlich an der Gemeinde hängt, ob dieses Ziel erreicht werden kann.

f)

Im Januar 2023 hat ein Austausch mit den örtlichen Gewerbetreibenden stattgefunden. Es wurde vereinbart, auf diesem Austausch aufzubauen. Am 16.11.2023 soll in Kaltenbrunn ein großer Unternehmertreff stattfinden. Dieser wird gemeinsam mit der REO durchgeführt. Vorbereitend dazu wird (ebenfalls mit der REO) eine Unternehmensbefragung durchgeführt.

g)

Die geplante Dorfolympiade der Sportfreunde Gmund-Dürnbach wurde leider aufgrund mangelnder Teilnehmer abgesagt.

h)

Martina Ettstaller (Referentin für Senioren und Soziales) berichtet über den am 22.06.23 durchgeführten Seniorenausflug der Gemeinde mit insgesamt 85 Teilnehmern.

Gmund a. Tegernsee 05.07.23

Alfons Besel
Vorsitzender

Florian Ruml
Schriftführer

Anlage zur Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2023, TOP 7

**Satzung
zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen
der Gemeinde Gmund a. Tegernsee
(Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)**

vom

Auf Grund des Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 91) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Gmund a. Tegernsee folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gmund a. Tegernsee (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) vom 12.05.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(3) ¹Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung sind je Essen zu entrichten (zu den Fälligkeiten wird auf § 7 verwiesen):

1. der Kinderkrippe Zwergenburg:	4,30 €
2. des Pius-Kinderhaus Altersbereich 1:	4,70 €
3. des Pius-Kinderhaus Altersbereich 2:	5,50 €
4. der schulischen Mittagsbetreuung:	5,50 €“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft.

Gmund a. Tegernsee, den

Alfons Besel
Erster Bürgermeister